

Merkblatt Besitzstandsinventar und Antrag Anlageprofil

Umfasst die Beistandschaft Aufgaben der Einkommens- und Vermögensverwaltung, muss unverzüglich nach Eintritt der Rechtskraft ein Besitzstandsinventar erstellt werden. Das Besitzstandsinventar ist innerhalb der im Errichtungsentscheid festgelegten Frist der KESB Zug zuzustellen. Das Inventar wird von der KESB Zug geprüft und abgenommen. Es bildet die Grundlage für Ihre Bericht- und Rechnungsablage in den Folgejahren. Mit der Inventareinreichung hat die Beistandsperson zugleich Antrag auf Genehmigung des von ihr ermittelten Anlageprofils als Grundlage der Vermögensverwaltung zu stellen.

Erläuterungen zum Besitzstandsinventar

Ablage

Das Besitzstandsinventar ist unter www.zg.ch/kes abgelegt. Er ist wie folgt gegliedert:

- Deckblatt
- Inventar KESB Zug
- Budget KESB Zug
- Anlageprofil KESB Zug

Merke

Wir empfehlen Ihnen, als erstes mit Blatt 1 "Deckblatt" zu beginnen und sich dann schrittweise durch die weiteren Blätter durchzuarbeiten.

Deckblatt

Das Deckblatt ist mit folgenden Angaben auszufüllen:

- Inventarstichtag (siehe Datum im KESB Errichtungsentscheid)
- Entscheid vom (siehe Datum KESB Errichtungsentscheid)
- die Personalien der betroffenen Person
- Massnahme nach (siehe im KESB Errichtungsentscheid die Gesetzesartikel)
- Name der Beistandsperson

Merke

- Das Formular Besitzstandsinventar und die Beilagen sind mit der betroffenen Person zu besprechen. Im Anschluss wird das Besitzstandsformular von der betroffenen Person und der Beistandsperson unterzeichnet. Mit der Unterschrift belegt die betroffene Person, dass sie über das Besitzstandsinventar informiert wurde. Ist die betroffene Person mit den Angaben nicht einverstanden, kann sie ihre Sichtweise auf einem separaten Schreiben festhalten. Ist es nicht möglich, die betroffene Person miteinzubeziehen, ist dies in der vorgegebenen Linie auf dem Deckblatt schriftlich zu begründen. Die Beistandsperson deklariert mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.

- Wenn die finanziellen und administrativen Belange durch mehrere Beistandspersonen geführt werden, ist das Besitzstandsinventar von den Beistandspersonen zu erstellen und von allen zu unterschreiben.

A. Inventar KESB Zug

Der Inventarfragebogen gewährt einen Gesamtüberblick der finanziellen Situation der betroffenen Person. Er verschafft einen Überblick über sämtliche Einnahmen und Verpflichtungen, Versicherungsdeckung und sozialversicherungsrechtliche wie auch weitere Ansprüche. Dies ermöglicht Ihnen eine effiziente Überprüfung der zu erledigenden finanzrelevanten Aufgaben. Der umfassende Überblick der finanziellen Situation gem. Inventar (A) dient als Grundlage, um das Budget (B) zu erstellen und als Basis die Vermögensanlage (C) zu ermitteln.

Vermögensübersicht

Die Vermögensübersicht enthält die Bilanz mit Aktiven und Passiven sowie weitere vermögensrelevante Angaben. Alle Angaben sind mit sämtlichen Unterlagen, Originalbelegen und Kontoauszügen einzureichen.

Merke

• Aktiven

- Verlangen Sie zu Beginn der Mandatsführung von allen Konti (Bank, Post) die Stichtagsbescheinigung per Inventarstichtag (siehe Errichtungsentscheid).
- Vermögenswerte (Wertschriften, Spar- und anderweitige Konti) sind mit dem Wert per Inventarstichtag zu erfassen.
- Pro Zeile ist ein Konto zu erheben mit folgenden Angaben:
 - o Der Kontobezeichnung (Privat-, Sparkonto)
 - o der IBAN-Nummer
 - o dem entsprechenden Vermögenswert
- Mieterkaufkonto, Heimdepot sowie Aktiv-Darlehen sind anzugeben.
- Der Wert der Liegenschaft ist der letzten Steuererklärung zu entnehmen.
- Vorsorgeguthaben (Bankguthaben 3b, Fondsanteile der gebundenen Vorsorge 3b) müssen erfasst werden.
- Vermögenswerte der gebundenen Vorsorge 3a werden unter den Aktiven mit Fr. 0.- erfasst. Ist der Vorsorgefall eingetreten oder wird die gebundene Vorsorge aus anderen Gründen bezogen, muss der effektive Wert des Guthabens 3a erfasst werden.
- Es ist zu prüfen, ob Freizügigkeitskonti (2. Säule) bei Banken oder eine Freizügigkeitspolice bei einer Versicherungsgesellschaft, bestehen. Der Wert aus dem Freizügigkeitskonto ist im Inventar mit Fr. 0.- zu bezeichnen. Das Guthaben bzw. die Freizügigkeitspolice ist, ab dem ordentlichen Pensionsalter oder beim Bezug einer vollen IV- Rente, auszulösen.

- Lebensversicherungen, Leibrenten, Versicherungen aus Fonds werden mit Fälligkeitsdatum (Laufzeit) und dem aktuellen Rückkaufwert erfasst.
- Die Inventarisierung einer Wohnung beschränkt sich auf vermögensrelevante Sachwerte (Schmuck, Kunstgegenstände, Bilder, Teppiche, Möbel, etc.). Besteht der Verdacht, dass vermögensrelevante Sachwerte vorhanden sind, nehmen Sie mit dem Revisorat KESB Zug Kontakt auf. Im Gespräch wird geklärt, ob die Sachwerte von Bedeutung sind und im Inventar erhoben werden müssen. Ist dies der Fall, erheben sie den Sachwert zusammen mit dem Revisorat der KESB Zug. Dazu wird eine separate Liste erstellt, welche, ggf. mit Fotos, Kaufbelegen, Quittungen oder Schätzungen, den aktuellen Wert ausweisen.
- Fahrzeuge werden zum Steuerwert erfasst. Ist das Fahrzeug bereits abgeschrieben, ist es pro memoria mit Fr. 0.- zu erfassen.

- **Passiven**

- zu den Passiven zählen:
 - Hypothekarschuld
 - bezogene Sozialhilfe
 - Schulden
 - Beteiligungen, Verlustscheine

B. Budget KESB Zug

Ziel des Budgets ist zum einen, dass sie einen Überblick über die finanzielle Situation des Klientels gewinnen. Andererseits dient es als Grundlage, mit dem Klientel sein Budget, wie Taschengeld und laufende Ausgaben, Rückstellungen etc. zu besprechen. Nicht zuletzt können Sie an Hand des Budgets in den Folgejahren evaluieren, ob die Auslagen Budgetkonform waren und ggf. Massnahmen davon ableiten. In den Rechenschaftsberichten die Sie zu einem späteren Zeitpunkt einreichen, müssen Sie sich auf das Budget beziehen und erneut ein Budget erstellen.

Merke

- Die Werte im Budget werden teilweise aus dem Kapitel A. Inventar übernommen. Die Zahlen sind zu überprüfen. Bei Bedarf können die Zahlen manuell überschrieben werden. Weitere Budgetposten sind zu ergänzen.

C. Anlageprofil KESB Zug

Das Anlageprofil ist bei jeder Klientel, auch bei Klientel ohne Vermögen, zu erheben. Der Fragebogen führt Sie durch die Risikoanalyse die zur Beurteilung des Anlageprofils dient. Am Schluss stellen Sie Antrag auf die Genehmigung des entsprechenden Anlageprofils.

Merke

- Zur Erhebung des Anlageprofils können folgende Merkblätter auf der Homepage KESB Zug / Prima Handbuch beigezogen werden:
 - o 9a Merkblatt Vermögensverwaltung KESB Zug
 - o 9b Vermögensanlagekonzept KESB Zug

Ausblick

Das vollständige und unterzeichnete Besitzstandsinventar ist fristgerecht (siehe Errichtungsentscheid) bei der KESB Zug einzureichen. Die KESB Zug sendet, nach der Abnahme des Besitzstandsinventars, Ihnen den Entscheid zu. Der Entscheid ist zu kontrollieren und mögliche Aufträge sind umzusetzen.